

Erscheint jeden Donnerst. früh in der Buchdruckerei des Verlegers u. kostet vierteljähr. 5 sgr. pränum.

Görlitzer Fama.

Amtliche und Privat-Anzeigen werden geg. 6 pf. für die breitgedruckte Zeile aufgenommen.

Nr. 27. Donnerstag, den 6. Juli **1843.**

Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Der glückliche Vater nach der Revue.

(Altes Lied.)

Wos ich jen Tag hoh gesahn,
Gah ich ne üm viel Geld,
Doß mei Suhn Honns Christian
Is wur'n a Kriegesheld.
Ich duchte schun benn Massen,
Der Wunder sellt mich frassen,
Wie dar Karl sich hoht gestrackt,
Maul und Nos' ei d' Hih geracht.

Bei am Hohre hätt'chen nie
Bem Exerciren kannt;
A hub de Bickse ei de Hüh —
Witz! — wor se obgebrannt.
Bahl ging a uff und nieder;
Bahl stund a erne wieder
Grode su os wie vurhar
Und dreht flugs a Kupp der Quar.

Monchmohl hub a's reichte Behn,
Ha ging oich, wie nohm Takt.
Monchmol oh mit Gruß und Klehn
Nohm a's Gewehr gestrackt;
Setzt's oh flugs dernieder, —
Bahl dergrieff a's wieder,
Schohß und macht' sey Taschel uhf,
Streit' holt wieder Pulver druhf.

Monchmohl dreht a sich a wing, —
A war verwouhr ne faul.
Ha nohm a poppiren Ding
Und stackt's ehm wie ei's Maul.
Ha wullt vielleicht droh lecken —
Ha nohm an eisern Stecken,
Fuhr mit ei de Büchse nei —
Und trot niemohls aus der Reih.

De Muntierge stieht 'm gutt,
Ha gieht wie eingenäht.
Träht an funkelnoien Hutt
Und nei an Stutz gedreht.
's Hohr is glatt gestrichen —
Gekroiselt und verglichen — —
Der Borth mit Wixe schwarz gemacht,
Doß ehms Harz im Leibe lacht.

Oh de Grußen sei'n ehm gut,
Ich hoh's mit Lust gesahn,
Wie sei Hauptmonn mit'm thut,
Kinn Schlag hoht an gegahn.
Ich ging flugs no neichten,
Soits a ganzen Kneichten:

Se sulln ne mieh furchtsen stiehn;
Hoit no ei de Stohdt nei giehn.

Woh's sullt su ann Karln oh fahl'n?
Ha hoht sei Brud und Gald. —
Mancher kohn sich knapp derhahlen,
A labt schleicht ei der Walt.
A so a Karl hohts besser
Os moncher Voit und Schösser,
Dar sich ubendruf derkiehnt —
Anner biesen Herrschaft dient.

Müßt a furt ern — ei a Krieg, —
Was is denn droh gelahn?
Hoth doch Manchen schun dos Glück
A Huttv'll Geld gegahn!
Muß manch Grußer reiten,
Fer a Künig streiten,
Worüm sullt' mei jüngster Suhn
Oh ne praf und topper thun!

Die Begräbnißkassen.

So wenig auch die Nützlichkeit der jetzigen Renten=, Lebensversicherungs= und Sparkassenanstalten im Allgemeinen bestritten werden soll, eben so wenig kann aber auch zugegeben werden, daß durch das Vorhandensein derselben die Begräbnißkassen nicht mehr nöthig seien, wie hin und wieder behauptet worden ist, weshalb hier die Nützlichkeit der Begräbnißkassen besonders nachgewiesen werden mag. — Die Begräbnißkassen entstanden in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und namentlich in Folge der großen Hungersnoth von 1770 und 1771, in deren Folge viele sonst achtbare Bürger unter Umständen dahinstarben, daß die Hinterbliebenen nicht im Stande waren, die unabweislichen Begräbnißkosten decken zu können. Um diesen traurigen Uebelstand zu heben, errichteten mehre Bürger unter sich eine gemeinschaftliche Kasse, zu welcher jedes Mitglied monatlich, wöchentlich oder bei jedem Sterbefalle eines Mitgliedes einen bestimmten Beitrag entrichtete, und aus welcher sodann die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes den festgesetzten Aussteuerbetrag erhielten, um die Begräbnißkosten decken zu können. Anfänglich waren diese Aussteuerbeträge freilich gering, wurden aber, da sich die Gesellschaften durch den fortwährenden Zutritt von Mitgliedern vergrößerten, späterhin soweit erhöht, daß wohl 10, 20, 30 Thlr. und darüber Begräbnißgeld gewährt werden konnte. — Daß Lebensversicherungen zu Beschaffung des Begräbnißkostenbedarfs der mittlern und ärmern Klassen nicht zweckentsprechend sind, geht daraus hervor, daß Lebensversicherungen nur auf runde Summen von mehrern Hundert Thalern abgeschlossen werden können und die jährlichen Beiträge (Prämien), anstatt bei Begräbnißkassen Groschen hier viele Thaler betragen und mit einem Male entrichtet werden müssen, was einem Handwerker und Handarbeiter nicht möglich ist aufzubringen; daher auch die Lebensversicherungsanstalten für diese Leute ganz unzugänglich sind. Dazu kommt noch, daß, wer bei der Lebensversicherung die Prämie nicht pünktlich abführt, sogleich mit Verlust aller Ansprüche auf die früher gezahlten Beiträge ausgeschlossen wird. Abgesehen davon, daß bei den höchst unbedeutenden Beiträgen zur Begräbnißkasse nur wenige Mitglieder zuweilen nicht im Stande sind, ihre Beiträge pünktlich entrichten zu können, so ist dabei hauptsächlich zu berücksichtigen, daß die Ausschließung auch immer nur dann erst erfolgt, wenn ein Mitglied mit mehrern Beiträgen in Rest bleibt. Endlich liegt auch zwischen den Lebensversicherungen und den Begräbnißkassen eine wesentliche Zweck= und Begriffsverschiedenheit insofern, als durch die Lebensversicherung z. B. eines Familienvaters, dessen Kindern zu ihrem künftigen Fortkommen eine runde Summe zufließt, durch die Begräbnißkasse dagegen blos für die Begräbnißkosten des Mitgliedes, und somit nur für einen geringen Betrag, also dort für das künftige Leben der Hinterbliebenen, hier aber nur für die Kosten des Todes des Mitgliedes selbst gesorgt wird. —

Sparkassen sind zwar von den Lebensversicherungen rücksichtlich der Beiträge wesentlich verschieden, indem diese (Einlagen) lediglich vom freien Willen und nicht vom Zwange, sowohl in Bezug auf die Höhe als auf die Zeit, abhängen, kommen aber dennoch einer Begräbnißkasse nicht gleich, wie sich aus Folgendem ergiebt: 1) Während aus der Sparkasse die Einlagen zu jeder Zeit wieder zurückgenommen werden können, werden bei der Begräbnißkasse die Beiträge als Aussteuer nur erst nach dem Tode des Mitgliedes zurückgezahlt, da eben der Zweck derselben ausschließlich darin besteht, daß das beim Todesfall nöthige Begräbnißgeld vorhanden seyn soll, und somit die Hinterbliebenen weder Schulden machen, noch das Mitleid Ande=

rer in Anspruch nehmen sollen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß viele Menschen, bei aller Ordnungsliebe und Fleiß, doch nichts zurücklegen können und in ihren alten Tagen, wo sie nichts mehr verdienen können, sehr oft Unterstützung bedürfen und bekommen. Haben nun dergleichen Personen nicht in früherer Zeit auf eine unmerkliche Weise ihr Begräbnißgeld gesammelt, so fallen sie entweder der Armenkasse oder ihren Hinterbliebenen, die sehr oft auch mit Nahrungssorgen kämpfen müssen, zur Last. (Beschluß folgt.)

Vermischtes.

In der Strafanstalt zu Görlitz waren am 10. April d. J. 515 Sträflinge und Rückfällige, 85 zum ersten, 70 zum zweiten, 37 zum dritten Male, 53 zu öfteren Malen. Ihre Strafzeit belief sich bei 22 auf die Lebensdauer, bei 3 auf 30 und mehr Jahre, bei 17 auf 20—30 J., bei 68 auf 10—20 J., bei 37 auf 5—10 J.

Dem Könige Friedrich August von Sachsen ist am 7. Juni dieses Jahres ein Denkmal im Zwinger zu Dresden gesetzt worden. Folgende Anekdote von ihm ist für die gegenwärtige Zeit, wo so viel von Toleranz gesprochen wird, interessant. — Wenige Tage vor seinem Tode, als er, wie gewöhnlich, im Geleite der Lehrer bei der Dresdner Akademie der bildenden Künste, die öffentliche Kunstausstellung besuchte, vermißte er, wohl wissend, daß eine Büste Luthers sich unter den ausgestellten Kunstwerken befinde, dieselbe. Er fragt darnach, und aus mancher dunkeln Hin- und Herrede der Gefragten ergiebt sich endlich soviel, daß man, besorgt, das Bild des Reformators möchte dem Auge des dem katholischen Glauben ergebenen Monarchen unangenehm seyn, solches weggenommen habe. Hierauf verlangte Friedr. Aug. unter der Aeußerung: So wird man mich denn niemals kennen lernen! das Kunstwerk sogleich zu sehen. — In die Walhalla, einem Prachtgebäude zu Ehren der um Deutschland besonders verdienten Männer, durfte Luthers Büste auf ausdrückliche Weigerung des Königs von Baiern nicht aufgestellt werden.

In dem Dorfe Stammbach bei Münchberg in Oberfranken kam vor Kurzem an einem Nachmittage ein verdächtig aussehendes Individuum in die Pfarrwohnung und verlangte den Pastor allein zu sprechen. Als dieser erschien, begehrte er von demselben eine Bibel, um einen gewissen Vers in derselben aufzusuchen. Nach längerem Herumblättern gab er sie mit den Worten: „das sey die rechte Bibel nicht," zurück. Als nun der Pastor aus seinem Studierzimmer eine andere holen wollte, folgte ihm dieser Mensch unter dem Vorwande, ihm auch noch etwas anvertrauen zu müssen, dahin nach; dort blätterte er wieder etwas in der Bibel herum, und da er den gewünschten Vers angeblich wieder nicht finden konnte, so bat er den Pastor, ihn selbst aufzusuchen. Der Pastor, dem die ganze Sache bereits verdächtig vorgekommen war, und der, während er nach dem Vers zu suchen schien, den Gauner nicht aus den Augen gelassen hatte, sah von der Seite, wie er einen Dolch aus dem Busen zog, und entging nur durch eine geschickte Wendung dem nach ihm geführten Todesstoße. Im nächsten Augenblicke aber hatte der Pastor, der ein sehr starker Mann ist, den Gauner gepackt und hielt ihn fest, bis auf sein Hilferufen Leute herbei kamen, den Gauner banden und ihn dem Gerichte zu Müncheberg zur Untersuchung überlieferten. — Wäre ihm die beabsichtigte That gelungen, so hätte er wahrscheinlich auch die Magd unschädlich gemacht und dann das Haus ausgeraubt.

Es ist häufig erwähnt worden, daß es dem Hrn. Isenring gelungen sey, „die Daguerreotypen mit Farben zu schmücken," Niemand wollte es aber für möglich halten; dennoch ist es wahr. In dem niederöstereichischen Gewerbevereine legte Herr Karl Schuh, der im Besitz jenes Geheimnisses ist, ein farbiges Daguerreotypbild vor und es heißt darüber: „Ein solches Bild hat einen ganz eigenthümlichen Reiz; es ist gleichsam ein zarter Farbenduft über das Ganze ausgegossen; die Farben sind nicht itensiv, aber doch deutlich erkennbar." Der Prozeß, solchen Bildern Farbe zu geben, soll in einer eigenthümlichen Art zu malen bestehen; sinnreiche Apparate machen diese Malerei, die nur bei der DaguerreotypieAnwendung findet, überhaupt möglich.

Ein einfaches Mittel zur Stillung des Nasenblutens. Fließt das Blut aus einem, z. B. dem rechten Nasenloche, so drücke man dieses mit dem Zeigefinger der linken Hand zu, hebe gleichzeitig den Arm, welcher derselben Seite angehört, also in unserm Falle den rechten, senkrecht in die Höhe und halte ihn in dieser Lage,

bis das Bluten aufgehört hat. Fließt es, was selten ist, aus beiden Nasenlöchern zugleich, so muß ein Anderer beide Nasenlöcher zuhalten, und der Leidende muß beide Arme senkrecht in die Höhe halten. Dieses Mittel hat, meist nach wenigen Secunden, da geholfen, wo alle andern fehlgeschlagen waren. Dabei ist jedoch sehr zu beachten, daß man dasselbe nicht voreilig anwende; denn sehr oft hilft sich die Natur durch das Nasenbluten selbst, wo sie dann durch übereilte Hemmung in ihrer Thätigkeit gestört werden würde.

Die Reliquie.

Aus dem Taschenbuche eines Reisenden.

„Drauf führte uns der Prior weiter,
Und blieb vor einem Schranke stehn;
Und zeigte uns ein Stückchen von der Leiter,
Die Jacob einst im Traum gesehn!“

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Hrn. Joh. Carl Dreßler, B. und Buchdrucker allh., u. Frn. Renate Christ. geb. Fritsche, T., geb. den 8., get. d. 25. Juni, Caroline Ida. — Mstr. Franz Aug. Heger, B. u. Tuchfabrikanten allh., und Frn. Frieder. Emilie geb. Fritsche, S., geb. d. 19., get. den 25. Juni, Emil Theodor. — Joh. Ferdin. Moritz Roch, Tuchmges. allh., u. Frn. Christ. Juliane Amalie geb. Seidel, S., geb. den 14., get. den 25. Juni, Johann Ferdinand Louis. — Joh. Glieb. Hammer, Zimmerges. allh., u. Frn. Marie Elisab. geb. Knobloch, S., geb. d. 19., get. den 25. Juni, Carl Friedr. Adolph. — Hrn. Franz Conti, Kfm. allh., u. Frn. Maria geb. Fäsch, S., geb. den 22., get. den 25. Juni in der kath. Kirche, Franz Eugen.

(Getraut.) Carl Friedr. Steigler, Schuhmges. allh., u. Joh. Juliane Michael, weil. Joh. Glob. Michaels, Zimmerges. allh., nachgel. ehel. 3te T., getr. den 26. Juni.

(Gestorben.) Fr. Joh. Christ. Giersch geb. Rulich, Joh. Wilh. Traug. Giersch's, Nagelschmiedeges. allh., Ehegattin, gest. den 25. Juni, alt 61 J. 10 M. 12 T. — Fr. Chst. Eleon. Gillert geb. Winkler, Mstr. Joh. Chst. Gillerts, B., Zeug- u. Leinw. allh., Ehegattin, gest. den 23. Juni, alt 59 J. 4 M. 28 T. — Friedr. Aug. Cassels, Fabrikarb. allh., u. Frn. Joh. Juliane geb. Höwig, S., Herrmann Gustav, gest. den 28. Juni, alt 8 J. 3 M. 26 T. — Hrn. Heinrich Eduard Ludwig Voigt's, Assistenten beim Kön. Hauptsteueramte allh., u. Frn. Hermine Wilh. Josephine geb. v. Langendorf, S., Carl Herrmann Eduard, gest. den 28. Juni, alt 8 J. 1 M. 11 T. — Mstr. Joh. Carl Aug. Engelhard, B. u. Korbmacher allh., u. Frn. Emilie Wilh. geb. Geißler, S., Carl Aug. Theodor, gest. den 24. Juni, alt 4 M. 7 T. — Mstr. Carl Glieb. Bergmann's, B., Fein-, Zeug- und Stahlschm. allh., u. Frn. Alw. Louise Clara geb. Fleischer, T., Clara Hermine Angelika, gest. den 24. Juni, alt 1 M. 12 T.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 29. Juni 1843.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	11 sgr.	3 pf.	2 thlr	8 sgr.	9 pf.
= = Korn	2 =	7 =	6 =	2 =	5 =	— =
= = Gerste	1 =	25 =	— =	1 =	21 =	3 =
= = Hafer	1 =	12 =	6 =	1 =	7 =	6 =

Nachweisung der Bierabzüge vom 8. bis mit 13. Juli 1843.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße, wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier-Art.
8. Juli	Frau Posch	Frau Bertram	Neißstraße	Nr. 348	Weizen
11. —	Herr Luckner	Herr Söllig	dieselbe	= 351	Weizen
— —	Herr Walther	Herr Thomä's Erben	Brüderstraße	= 6	Gersten
13. —	Herr Müller sen.	Die Oberl. Ges. d. W.	Neißstraße	= 351	Weizen
— —	Herr Müller jun.	Herr Zirkenbach	Brüderstraße	= 6	Gersten

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf der Rabengasse sollen Freitag den 7. Juli c., Morgens 9 Uhr, einige alte Linden an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Görlitz, den 4. Juli 1843. Der Wegebaumeister Müller.

An die Herren Capitalisten.

Die jüngsten Verloosungslisten aller Cours habenden in- und ausländischen Staatspapiere, können jederzeit hier eingesehen und die in der Verloosung erschienenen Papiere realisirt werden. Das Verzeichniß der am 1. Juli d. J. herauskommenden 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine wird am 3. Juli schon zu haben seyn, so wie auch das Verzeichniß der in der 8ten Verloosung zu Warschau am 1. Juli c. beginnenden Hauptziehung herauskommenden Prämien der Polnischen Anleihe von 1835 in Obligationen à 500 Floren, acht Tage später hier zu haben seyn wird.

Görlitz, im Juni 1843. **Das Central-Agentur-Comtoir.**
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Hypotheken.

Ein Capitalist, welcher durch den Ankauf bedeutender Güter veranlaßt wird, seine vorzüglich guten, meist pupillarisch sicher gestellten Hypotheken im Wege der Cession zu entäußern, hat dem Comtoir diese Documente übergeben. Besitzer disponibler Capitalien oder Staatspapiere werden hiermit ergebenst eingeladen, von den gebotenen Sicherheiten geneigtest Einsicht zu nehmen, um nach ihrer Auswahl sich hierbei betheiligen zu können. Diese Documente lauten von 1000 Thaler aufwärts in abgerundeten Summen zu **1500, 2000, 4000, 6000** bis **10,000** Thaler, bringen 4 pCt. Zinsen und haften auf Ritter- und Landgütern, städtischen und ländlichen Grundstücken, deren Besitzer als pünktliche Zinszahler sich von jeher bewährt haben. Auswärtige, deren Anfrage portofrei erbeten wird, erhalten die Informations-Papiere gratis zugefertigt.

Görlitz, im Juni 1843. **Das Central-Agentur-Comtoir.**
Lindmar, Petersgasse Nr. 276.

Pfandbriefe und Staatspapiere.

Bei dem bevorstehenden Zinszahlungs-Termine der Schlesischen Pfandbriefe offerirt Pfandbriefe und Staatspapiere zu dem billigsten Course.

Das Central-Agentur-Comtoir.
Lindmar,
Petersgasse Nr. 276.

Haus-Verkauf. Das Haus Nr. 4 zu Schönberg, 2 Stunden von Görlitz gelegen, bin ich gesonnen, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 3 Stuben und 4 Kammern mit 2 in einem verschlossenen Hofraum neuerbauten Hintergebäuden nebst einer Scheune, weshalb es sich für jeden Professionisten und Gewerbetreibenden größerer Art eignet. Nähere Auskunft darüber ist beim Eigenthümer selbst zu erfahren. C. A. Schiller,
Handelsmann daselbst.

Gelder liegen zur Ausleihung bereit und Grundstücke empfiehlt zu deren Ankauf in Görlitz der Agent Stiller, Nicolaistraße Nr. 292.

In Nr. 307 b sind zwei große Logis, bestehend aus 5 Stuben nebst übrigem Zubehör von jetzt an zu vermiethen und kann das eine sogleich, das zweite zum 1. Oct. bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

Die erste Etage im Steffelbauerschen Hause vor dem Reichenbacher Thore ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

In Nr. 80 ist eine Stube zu vermiethen und zum 1. August c. zu beziehen. Auskunft ertheilt C. W. Schulz, Nr. 84.

Eine Stube mit Kammer und Zubehör ist in Nr. 1069 c zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere bei C. W. Schulz, Nr. 84.

In der Steingasse Nr. 91 ist in der dritten Etage eine Stube mit Stubenkammer vorn heraus zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

In Nr. 582 auf dem Steinwege ist eine Stube mit Zubehör zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

In der Brüdergasse Nr. 14 ist eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Eine Stube ohne Kammer vornheraus ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen in Nr. 52 in der Krischelgasse.

Zwei freundliche Kammern können zu Schlafstellen sogleich vermiethet werden in Nr. 349 b.

In Nr. 572 am Ober-Steinwege ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und zum 1sten October c. zu beziehen.

In Nr. 156 ist eine Stube an eine einzelne Person zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

Zwei Dachstuben nebst Zubehör sind in der Rosengasse beim Sattler Hübeler zu vermiethen und Michaeli beziehbar. — Auch steht daselbst ein neuer verdeckter, auf Druckfedern stehender, ein- auch zweispänniger Wagen zum Verkauf.

In der Webergasse Nr. 402 ist die 2te Etage, enthaltend 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche und Zubehör zu vermiethen (im Ganzen oder auch getheilt) und zu Michaeli zu beziehen.

In Nr. 289 der Nicolaigasse ist ein Logis an eine geräuschlose Familie zu vermiethen und zum 1sten October zu beziehen.

In der mittlen Langengasse Nr. 155 sind zwei Stuben mit allem Zubehör im Ganzen oder auch im Einzelnen zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

In Nr. 290 der Nicolaistraße ist eine Stube nebst Kammer vornheraus zu vermiethen und Michaeli zu beziehen bei Mattheus.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr in der Nonnengasse, sondern auf dem Handwerke bei Herrn Häse in Nr. 360 wohne, zeige ich meinen verehrten Kunden hiermit ergebenst an und bitte, mich auch hier mit ihrem gütigen Wohlwollen zu beehren. G. H. Follgrabe, Herrenkleiderverfertiger.

Wohlfeile Hüte für Herren.

Um schnell damit zu räumen, haben wir eine Partie feine schwarze Filzhüte von vorigem Jahre von 3 Thalern auf 1 Thaler, und eine Partie dergleichen, zwei Jahr alt, auf 20 sgr. herabgesetzt.

Görlitz, den 6. Juli 1843. Gebr. Oettel.

Mehrere gute Kühe, worunter eine mit dem Kalbe, sind zu verkaufen bei Sonntag.

Ergebene Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königlichen Hohen Regierung zu Liegnitz und in Uebereinstimmung mit Einem Hochwohllöblichen Magistrate der Stadt Görlitz, habe ich die

Droguerie-, Chemicalien- und Farbewaaren-Handlung

des verstorbenen Droguisten Herrn Leopold König, Steingasse Nr. 92, käuflich an mich gebracht, und werde dieselbe, gleich meinem Vorgänger, unter Beobachtung strenger Rechtlichkeit und unter Gewährung solider Preise, von heute ab fortsetzen.

Ich empfehle mich daher sowohl Einem Hohen Adel, als Einem verehrten Publikum der Stadt und Umgegend hierdurch ergebenst zu freundlichem Wohlwollen.

Görlitz, den 29. Juni 1843. **Eduard Haicke.**

Recht übel mag es erst mit einem Menschen stehen, welcher nur in Lügen seine Rechtfertigung sucht, oder der Hunger muß ihm dermaßen die Sinne verwirrt haben, daß er zu solchem verzweifelten Mittel greift, sich vor dem Publikum weiß zu brennen. Daß einer von uns beiden tüchtig angetrunken gewesen seyn muß, glaube ich selbst; das kann aber nur der gewesen seyn, der nicht weiß, was er gesprochen hat und was er ins Blaue hineinschreibt und drucken läßt. Wer hat ihm die Zeche abstreiten wollen? Wer ist wegen angethaner Beleidigungen bestraft worden? Darüber soll er sich doch erst deutlicher und der Wahrheit gemäß aussprechen. Desgleichen ist auch das erlogen, was er von der leisen Frage sagt. Geschrieen hat er, daß es im ganzen Dorfe zu hören war. Was faselt er vom Bewußtseyn eigner Schuld? Ich bin ihm nichts schuldig, ich habe ein gut Gewissen und auch überhaupt keine Angst, am wenigsten vor ihm. J. G. in Angst oder besser Durstig.

Da der hinterher und zwar in Nr. 25 dieses Blattes sich genannte, angebliche Bürstenmachermeister Carl Straube, in Verfolg seines Lehrlingsgesuch die irrthümliche Behauptung aufstellen will, wie die von uns zünftigen allhiesigen Bürstenmachermeistern Behufs Nachweisung eines Lehrlings bezogenen gesetzlichen Bedingungen durch das Gewerbe-Edict von 1811 auch in den Provinzen, wo das allgemeine Landrecht volle Gültigkeit hat, durch und durch aufgehoben wären; so dient, nicht in Erwiederung jener fraglichen Annonce, sondern lediglich und allein nur zur Vermeidung jedes nachtheiligen Mißverständnisses im Publikum, hiermit die beruhigende Belehrung:

daß nach den Rescripten der hohen Ministerien des Handels und des Innern vom 8. März und 12. April 1819 (v. Kamptz's Annalen Bd. 3. Seite 234 und 533.) das gestützte Gewerbe-Edict selbst sowohl wie die Gesetze von 1810 und 1811 im vorliegenden Falle hier bei uns eben so wenig Anwendung finden, als namentlich auch in unserer Provinz Gewerbefreiheit zur Zeit noch nicht eingeführt worden ist. —

Eduard Bertram, | Bürstenmachermeister.
Julius Reibe, |

In der Brüdergasse Nr. 8 sind zwei gute Sopha's, 2 Spiegel und ein eiserner Ofen mit Röhren sehr billig zu verkaufen.

In dem bequem eingerichteten Waschhause auf der Brüdergasse Nr. 8 kann gegen eine billige Vergütung täglich gewaschen werden.

Roggen-Schüttstroh ist noch zu verkaufen bei Hahnfeld in Deutschossig.

Um gütigen Nachfragen zu begegnen, empfiehlt sich mit schriftlichen Arbeiten und allerhand selbst gefertigten Gelegenheits-Gedichten der Privatschreiber Klose,
wohnhaft Büttnergasse Nr. 216 bei der verw. Frau Schneidermeister Schneider.

Strick-Baumwollen-Verkauf.

Mit einer Auswahl weißer und bunter englischer Baumwolle in jeder Stärke von 12, 15 und 20 sgr. bis 1 Thlr. pro Pfd., so wie auch den sogenannten Marechal engl. Hanf-Zwirn empfiehlt zu geneigter Abnahme Temmler.

Die ersten neuen holländischen Häringe, sehr fein im Geschmack, empfing Fr. Julius Kögel.

Montag den 10. d. M. ist Gelegenheit in einem Tage nach Dresden, wo noch 2 Personen bequem mitfahren können bei Augustin am Obermarkte.

Ein unverheiratheter Mann (angehender Vierziger) von guter Erziehung wünscht sich irgendwo placirt zu sehen, und würde kein Bedenken tragen, sich jedem Dienste zu unterziehen. Da derselbe sich besonders aber auch im Schreib- und Rechnungsfache Kenntnisse erworben hat, so würde vorzüglich eine Beschäftigung dieser Art als die angenehmste zu betrachten seyn; auch würde mehr auf eine gute Behandlung als auf großen Gehalt gesehen werden. Alle und jede nähere Auskunft hierüber ertheilt
C. W. Schulz, Nonnengasse Nr. 84.

Denjenigen sehr geehrten Herren Vorwerksbesitzern und Eigenthümern von Fuhrwerk, welche zur Instandsetzung meines Hauses Behufs der Herbeischaffung des Baumaterials durch unentgeldliche Fuhren sich so gütig und freundschaftlich erwiesen, meinen herzlichsten, innigsten Dank.
Friedrich Bauer.

Künftigen Sonntag Nachmittag wird, wenn es die Witterung erlaubt, vom Stadtmusikus Hrn Apetz Concert bei mir gegeben, wozu ganz ergebenst einladet Märkel in Hennersdorf.

Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß künftige Mittwoch den 12. Juli das Becherschießen abgehalten wird, wobei neubackner Kuchen, Gänsebraten und Abends 6 Uhr Potage zu haben ist. Um gütige Theilnahme bittet Altmann, Schießhauspachter.

Sonntags den 2. Juli hat ein armer Lehrling vom Töpferthore bis in die Steingasse ein halbseidnes Westenfleckchen verloren. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, selbiges in der Exped. der Fama gegen ein angemessenes Douceur zurückzugeben.

Es sind 3 Regenschirme, nämlich ein rothbaumwollener mit dem Namen Thieme, ein blau und roth geblumter mit weißem Griff und ein schwarzbaumwollener mit A. T. gezeichnet, und zwar die ersten beiden vor etwa 4 Wochen, der letztere aber zu Anfang der vorigen Woche, von fremden Reisenden, irgendwo stehen gelassen worden. Wer gegenwärtig im Besitze dieser Regenschirme ist, wird gebeten, solche in der Stadt Berlin gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.
Görlitz, den 4. Juli 1843. L. J. Thieme.